

Vorlage

zur 13. Sitzung des Werkausschusses am 17.05.2017

Ö 3.1: Beratung und Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor.

Gemäß § 28 (1) und (2) der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresüberschusses sowie über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden.

Der Jahresabschluss 2016 wurde erarbeitet und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG, Zweigniederlassung Schwerin geprüft. In Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung übergeben wir Ihnen zur Beratung anliegend

1. den Prüfungsbericht der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

und
2. einen Vorschlag für den Bericht des Werkausschusses zur Prüfung dieses Jahresabschlusses.

Beschlussvorschläge:

1. Der Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wird bestätigt.
2. Der Stadtvertretung wird die vorgeschlagene Beschlussempfehlung übergeben.

Anlage

Bericht

des Werkausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die Werkleitung hat den Werkausschuss 2016 in 4 Sitzungen laufend über die technische und wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie andere wichtige Vorgänge informiert. Alle notwendigen Beschlüsse und Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung wurden ausführlich beraten und protokolliert.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG, Zweigniederlassung Schwerin den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss und den Bericht geprüft. Dem Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gebilligt. Der Stadtvertretung wird empfohlen,

1. von dem erzielten Jahresgewinn gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 einen Betrag
in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2016 von 222.889,88 €
der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn von 1.687.486,27 €
auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresabschluss 2016 festzustellen,
3. den Werkleiter zu entlasten,
4. die Mitglieder des Werkausschusses zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Werkausschusses wird zugestimmt.